

## Abwendungsvereinbarung

Zwischen der

Stadtwerke Peine GmbH, Woltorfer Str. 64, 31224 Peine,  
vertreten durch Max Stadtwerke, Abteilung Forderungsmanagement  
(nachfolgend **Stadtwerke** genannt)

und

Martina Mustermann, Musterstraße 1 in 11111 Musterstadt  
(nachfolgend **Kunde** genannt)

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

### 1. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

- (1) Der Kunde erkennt - bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt – an, den Stadtwerken wegen der Strom- und/oder Gasversorgung der Verbrauchsstelle  
Musterstraße 1 in 11111 Musterstadt  
Kundennummer 000000000 | Rechnungseinheit 11111111 für die Belieferung über folgende Zähler:  
Gaszähler: 123456789 von 01.01.2022 bis 01.01.2023  
Stromzähler: 123456789 von 01.01.2022 bis 01.01.2023  
gemäß beiliegender Forderungsaufstellung einen Betrag in Höhe von 1.111 Euro zu schulden.
- (2) Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange sich der Kunde mit den Zahlungen nach Ziffer 3. nicht in Verzug befindet.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag gemäß beigefügtem Ratenzahlungsvertrag vollständig zu tilgen. Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.
- (4) Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:  
IBAN DE97 2595 0130 0075 0007 03 | Sparkasse Hildesheim, Goslar, Peine  
Verwendungszweck, KD-Nr. 000000000– REE-Nr. 11111111, Martina Mustermann - Ratenzahlung
- (5) Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 2 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

### 2. Weitere Versorgung mit Energie

- (1) Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen der Strom/Gas GVV sowie der ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke maßgeblich.

### 3. Berechtigung zur Ratenpause

- (1) Der Kunde ist berechtigt, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von den Stadtwerken eine Aussetzung der Verpflichtungen nach Ziffer 3 in Höhe von bis zu drei Monatsraten zu verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Ziffer 7 erfüllt. Der Kunde kann die Aussetzung der Zahlung für drei aufeinander folgende Monate oder für drei einzelne, frei vom Kunden wählbare Monate verlangen. Für jede ausgesetzte Monatsrate verschiebt sich die Fälligkeit der übrigen, noch ausstehenden Raten einschließlich der ausgesetzten Raten jeweils auf den nächsten Monat. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragsdauer der Abwendungsvereinbarung für jede ausgesetzte Rate um einen Monat bis zu einem Maximum von drei Monaten. Die Aussetzung einer Monatsrate ist

nur möglich, wenn der Kunde den Stadtwerken die Inanspruchnahme der Ratenpause vor Fälligkeit der betroffenen Rate in Textform an folgende E-Mailadresse mitteilt:

forderungsmanagement@stadtwerke-peine.de.

#### 4. Verzug

- (1) Solange die in Ziffer 3 ausgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach Ziffer 2 rechtzeitig erfüllt werden, verpflichten sich die Stadtwerke, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Die Stadtwerke werden insbesondere keine Liefersperre, an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
- (2) Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer 7 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Die Stadtwerke sind dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und ihre Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung werden die Stadtwerke dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. §19 Abs.2 ,Satz 2 bis 3 Strom GVV und Gas GVV bleiben unberührt.
- (3) Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs.1 BGB in gesetzlicher Höhe von derzeit 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB, d.h 1,62 %, somit derzeit mit 6,62% verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. § 497 Abs.2 und Abs.3 BGB bleiben unberührt.

#### 5. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

- (1) Energieversorgungsunternehmen- und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des §13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden) die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an, postalisch: Stadtwerke Peine GmbH, Woltorfer Str. 64, 31228 Peine, Tel.: 05171 / 46 333, per E-Mail: kundenservice@stadtwerke-peine.de
- (2) Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 2 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:

**Schlichtungsstelle Energie e.V.**, Friedrichstraße 133 in 10117 Berlin, Rufnummer 030/27 57 240-0,

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de , Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den

**Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur**, Postfach 8001 in 53105 Bonn.

Rufnummer 030/22 48 0 | Telefax: 03 0/22 48 0-323 | E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

## 6. Befristung des Angebots

- (1) Die Stadtwerke sind an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlussperrung gebunden.

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Stadtwerke Peine mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte oder ein eigenes Widerrufsformular verwenden.

Zur Wahrung des Widerrufsrechts reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Stadtwerke Peine GmbH

---

Martina Mustermann

### Anlagen:

Forderungsaufstellung

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses oder ein eigenes Widerrufsformular aus und senden es entweder postalisch oder per E-Mail an die Stadtwerke Peine GmbH.

## Widerrufsformular

Stadtwerke Peine GmbH  
Woltorfer Str. 64  
31224 Peine

E-Mail: [forderungsmanagement@stadtwerke-peine.de](mailto:forderungsmanagement@stadtwerke-peine.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) die von mir/uns (\*) abgeschlossene **Abwendungsvereinbarung**

geschlossen am: \_\_\_\_\_

erhalten am: \_\_\_\_\_

### Meine persönlichen Daten:

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Vorname, Nachname)

(\* ) Unzutreffendes bitte streichen